

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

kreisfreien Städte

nachrichtlich:

- a) hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- b) Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-60-25/Ka

Datum
23.01.2017

Verlängerung des Sonderprogramms zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere geflüchtete Frauen und ihre Kinder, denen in der Vergangenheit schreckliche Erlebnisse widerfahren sind, die sexuelle Gewalt erleiden mussten oder Opfer von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung wurden, haben einen besonderen Schutz- und Beratungsbedarf.

Bei der Unterbringung in den Kommunen kann auch wegen des akuten Mangels an Unterkünften nicht immer sichergestellt werden, dass traumatisierte Frauen und ihre Kinder, die sich in einer besonderen schutzbedürftigen Situation befinden, umfassend betreut und in geschützten Räumen untergebracht werden.

Das BMFSFJ und die KfW haben nun das im März 2016 gestartete Programm „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ verlängert. Städte und Kommunen können jetzt bis zum **31. Dezember 2017** Kredite für bauliche Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften beantragen.

Das BMFSFJ fördert mittels des KfW-Programms bauliche Schutzmaßnahmen für Frauen, Kinder und andere schutzbedürftige Personengruppen in den Flüchtlingsunterkünften. Mit dem Programm werden Kommunen vergünstigte Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro bereitgestellt. Die Kreditlaufzeit und Zinsbindung betragen zehn Jahre bei einem Zinssatz von aktuell einheitlich 0,0 Prozent pro Jahr. Die Kredite für die Städte und Gemeinden werden in der Reihenfolge der Antragseingänge zugesagt.

Die Mittel können sowohl für den Neubau, Umbau, Erwerb und die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur ausschließlichen und sicheren Unterbringung von Frauen und Kindern sowie sonstigen besonders schutzbedürftigen Personengruppen verwendet werden als auch für die Umsetzung von baulichen Schutzmaßnahmen in neuen und bestehenden Flüchtlingsunterkünften mit gemischter Belegung. Mit dem Programm werden insbesondere auch die Einrichtung von geschlechtergetrennten und abschließbaren Sanitäranlagen, von geschützten Wohneinheiten sowie von Gemeinschaftsräumen und kinderfreundlichen Räumen gefördert.

Hinweise zu den Einzelheiten des Programms finden Sie auf

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunale-soziale-Basisversorgung/Sonderförderung-Flüchtlinge/

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Elke Kagelmann